

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 323 / 2023 des
Amtes Schenefeld für die Gemeinde Schenefeld**
**(Amt / Dat Lütte Rathuus / Park / Feuerwehrgerätehaus /
Dorfstraße -OT Siezbüttel-)**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) für das Gebiet „entlang der Schäferkoppel, westlich der Kläranlage, südlich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Baumschule Horstmann - Heese“ sowie nördlich und westlich der Bundesstraße 430 (B 430)“ nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung Schenefeld in der Sitzung am 13. November 2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) für das Gebiet „entlang der Schäferkoppel, westlich der Kläranlage, südlich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Horstmann - Heese“ sowie nördlich und westlich der Bundesstraße 430 (B 430)“, einschließlich Begründung inkl. Umweltbericht, Anlagen, Umweltinformationen und umweltrelevanten Stellungnahmen, liegen vom

12. Dezember 2023 - 19. Januar 2024

in der Amtsverwaltung Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, Zimmer 82, während folgender Zeiten

montags, mittwochs, freitags	nach Terminabsprache;
dienstags	07.00 Uhr - 13.00 Uhr;
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr;

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftspläne der Gemeinden Schenefeld und Pöschendorf
- Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans als Teil der Begründung
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter sind im Schutzgut Boden durch die Flächenversiegelung zu erwarten. In gesetzlich geschützte Biotop wird erheblich eingegriffen. Betroffen sind Knicks und ein Sumpfbereich. Eine ruderaler Grasflur wird großflächig in Anspruch genommen. Der Ausgleichsbedarf zur Flächenversiegelung und für den Eingriff in die Biotop wird durch Maßnahmen außerhalb des Plangebietes erbracht.

Im Ergebnis sind bei Realisierung der Planung einschließlich Vermeidungs-, Verhinderungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine nachhaltigen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Archäologisches Landesamt; Kreis Steinburg; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abt. Technischer Umweltschutz; Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit Technologie und Tourismus; Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung; Wasserverband Bekau; Wasserverband Unteres Störgebiet;

zu den Themen

Grabhügel und Bodendenkmal „Krinkberg“ im Umfeld des Planungsgebietes, archäologisches Interessensgebiet, Voruntersuchungen, Sichtschutzmaßnahmen entlang der B 430, Verweis auf § 15 DSchG; archäologisches Interessensgebiet, Beteiligung der oberen Denkmalschutzbehörde, Kategorisierung eines Betriebes, Trinkwassergewinnungsgebiet, Landschaftsplan der Gemeinde Pöschendorf, Konflikte mit vorhandenen Biotopen im Plangebiet, Abstand zu Ausgleichsflächen nördlich, landesweitem Biotopverbundsystem, Beachtung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, Berücksichtigung des naturnahen Umbaus des benachbarten Gewässerabschnitts, Umweltprüfung gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1 a BauGB; Immissionsschutz, Störfallbetriebe; Anbauverbotszone, verkehrliche Erschließung, Lichtemissionen; Struktur des Umweltberichtes; Betroffenheit von Verbandsgewässern und Starkregenereignisse, Retentionsräume und Entwässerungssysteme, Höhe des Versiegelungsgrades, Planmaßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigungen; Vorkaufsrecht für die Kläranlage und Versickerung von Dachflächenwasser;

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Pöschendorf ist im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Pöschendorf/Bauleitplanung) und der Landschaftsplan der Gemeinde Schenefeld unter <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Schenefeld/Homepage/Unsere Gemeinden/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung) einsehbar.

Außerhalb der vorstehenden Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin nach fernmündlicher Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 04892/8089-0 oder Terminabstimmung per E-Mail info@amt-schenefeld.de zu vereinbaren.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Verwaltung & Politik/Bekanntmachungen und Unsere Gemeinden/Schenefeld/Homepage/Unsere Gemeinden/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Geltungsbereich ist aus den Anlagen 1 und 2 der amtlichen Bekanntmachung Nr. 323/2023 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Schenefeld ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an tabel@amt-schenefeld.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) für das Gebiet „entlang der Schäferkoppel, westlich der Kläranlage, südlich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Baumschule Horstmann - Heese“ sowie nördlich und westlich der Bundesstraße 430 (B 430)“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Schenefeld den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte machen können.

Schenefeld, den 04. Dezember 2023

S

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Tabel
(Tabel)

Ausgehängt am 04. Dezember 2023
Abzunehmen am 12. Dezember 2023
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

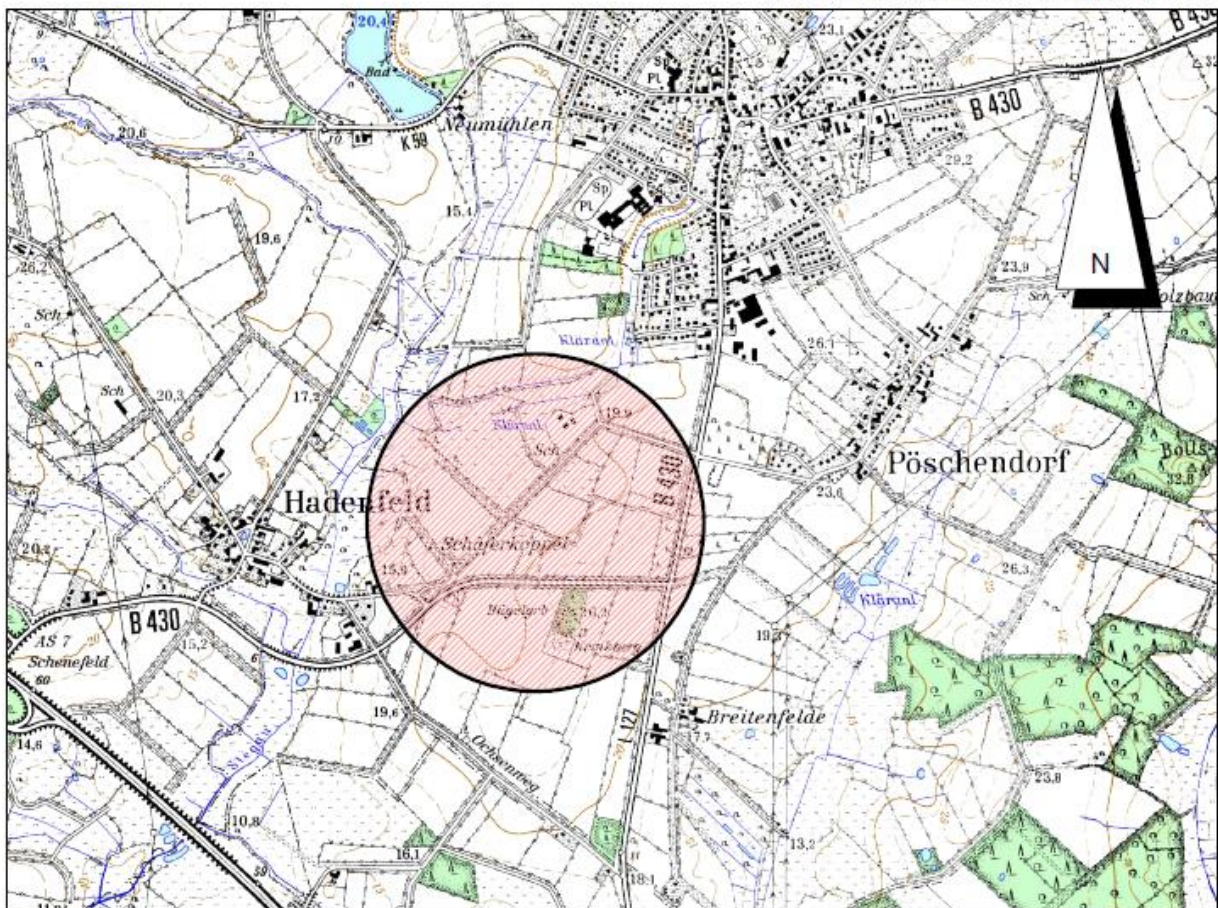
Abgenommen am
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Anlage 1
zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 323 / 2023 des
Amtes Schenefeld für die Gemeinde Schenefeld
(Amt / Dat Lütte Rathuus / Park / Feuerwehrgerätehaus /
Dorfstraße -OT Siezbüttel-)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) für das Gebiet „entlang der Schäferkoppel, westlich der Kläranlage, südlich des Bbauungsplanes Nr. 30 „Baumschule Horstmann - Heese“ sowie nördlich und westlich der Bundesstraße 430 (B 430)“ nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Übersichtskarte

TK 25 Maßstab 1 : 25.000
Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein 2009



Stand 19.07.2023

ohne Maßstab!

Anlage 2

zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 323 / 2023 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Schenefeld

(Amt / Dat Lütte Rathuus / Park / Feuerwehrgerätehaus /
Dorfstraße -OT Siezbüttel-)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) für das Gebiet „entlang der Schäferkoppel, westlich der Kläranlage, südlich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Baumschule Horstmann - Heese“ sowie nördlich und westlich der Bundesstraße 430 (B 430)“ nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Plangeltungsbereich:

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

DTK5 © LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)



Kreis Steinburg, Gemeinde Schenefeld, Gemarkung Pöschendorf - Flur 7

Zeichenerklärung:

Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Gewerbegebiet	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (2) Nr. 10 BauNVO
	Straßenverkehrsfläche	§ 5 (2) Nr. 3 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	
	Fläche für Entsorgungsanlagen -Regenrückhaltebecken-	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
	Fläche für Entsorgungsanlagen -Kläranlage-	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Sonstige Planzeichen		
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	§ 1 (4) BauNVO
	Grenze der 8. Änderung des Flächennutzungsplans	
	Fläche zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 BauGB
Nachrichtliche Übernahme		
	Grenze der Anbauverbotszone	§ 5 (4) BauGB
	Gemeindegrenze	§ 29 StrWG

ohne Maßstab!